

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1567

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4240

Personenkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: An der deutsch-polnischen Grenze besteht wegen der Coronasituation eine Testpflicht bei der Einreise nach Polen.¹ Auf deutscher Seite ist die Bundespolizei im Einsatz, die Einhaltung der Coronabestimmungen zu überprüfen, wonach seit dem 1. August 2021 Reiserückkehrer ab 12 Jahren bei der Einreise einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen müssen.²

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Voraussetzungen für eine Einreise von der Republik Polen in die Bundesrepublik Deutschland sind in der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Einreiseverordnung) geregelt. Die Durchführung von Kontrollen der sich aus dieser Vorschrift ergebenden Nachweispflichten obliegt der Bundespolizei. Statistische Angaben in diesem Zusammenhang liegen der Landesregierung nicht vor. Gleiches gilt auch für die Durchführung von Grenzkontrollen auf Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Durch die Brandenburger Polizei erfolgen keine Grenzkontrollen. Jedoch führt die Brandenburger Polizei auch im grenznahen Raum integrative Kontrollen im Rahmen des täglichen Dienstes und ihrer gesetzlichen Zuständigkeit durch. Dabei erfolgen u. a. auch stichprobenartige und vom Einzelfall abhängige Kontrollen der Corona-Nachweise. Bei Feststellung von Personen, welche ohne die vorgeschriebenen Dokumente nach Deutschland eingereist sind, wird die zuständige Ordnungsbehörde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und die notwendigen Daten zur Person und dem Sachverhalt übermittelt. Durch die Brandenburger Polizei erfolgt dazu keine statistische Erhebung.

Frage 1: Wie viele Personenkontrollen bezüglich der Nachweispflicht fanden an der Schengen-Binnengrenze Polen-Deutschland im Land Brandenburg seit dem 1. August 2021 bis jetzt statt?

¹ Vgl. rbb24 v. 18.06.2021 zu „Polen verlängert Testpflicht bei Einreise bis Ende August“, <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/politik/2021/06/grenzverkehr-polen-beschaenkungen-verlaengert-polen-corona-einreise-testpflicht-august-verlaengert.html>, abgerufen am 13.09.2021.

² Vgl. Tagesspiegel-Online v. 02.08.2021 zu „Berliner Bundespolizei kontrolliert Einreisende im Grenzgebiet“, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/geaenderte-corona-einreiseverordnung-berliner-bundespolizei-kontrolliert-einreisende-im-grenzgebiet/27476728.html>, abgerufen am 13.09.2021.

Frage 2: Wie viele kontrollierte Personen konnten die erforderlichen Test-Nachweise nicht erbringen?

zu den Fragen 1 und 2: Es wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

Frage 3: Welchen Gesundheitsbehörden wurden diese Personen gemeldet?

zu Frage 3: Meldungen über Personen, die keine der erforderlichen Nachweise vorlegen konnten, erfolgten in der Regel gegenüber dem für den Ort des Grenzübertritts zuständigen Gesundheitsamt.

Frage 4: Wie viele Bußgeldverfahren wurden eingeleitet und in welcher Höhe sind diese Bußgelder?

zu Frage 4: Bei den Gesundheitsämtern erfolgte keine gesonderte statistische Erfassung über Verstöße bei der Einreise aus Polen für den Zeitraum ab dem 1. August 2021. Somit liegen keine Informationen zu etwaigen Bußgeldverfahren und der Höhe der Bußgelder vor.

Frage 5: Wie viele Bundespolizisten und wie viele Landespolizisten wurden dazu im Land Brandenburg eingesetzt (Bitte aufschlüsseln Standort der Polizeikräfte)?

zu Frage 5: Für die Kontrollen von Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland wurden keine Einsatzkräfte der Landespolizei eingesetzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

Frage 6: Kommt die sogenannte Schleierfahndung zur Kontrolle der Nachweispflicht an der Schengen-Binnengrenze zum Einsatz?

zu Frage 6: Nein.

Frage 7: Welche weiteren Delikte und Vergehen konnten aufgrund dieser Grenzkontrollen aufgedeckt werden (Bitte aufschlüsseln nach Art des Deliktes/ Vergehen, Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, das Betäubungsmittelgesetz, Urkundendelikte, Fahndungstreffer u.a.)?

Frage 8: Wie viele Haftbefehle konnten dadurch vollstreckt werden?

zu den Fragen 7 und 8: Es wird auf die Vorbemerkungen der Landesregierung verwiesen.

Frage 9: Wie lange werden diese Kontrollen noch vollzogen?

zu Frage 9: Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Gültigkeit der Coronavirus-Einreiseverordnung. Gemäß § 14 der Coronavirus-Einreiseverordnung tritt diese mit Ablauf des Jahres 2021 außer Kraft.